



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 02.09.2020

Anzahl der Anzeigen während der heißen Phase des Kommunalwahlkampfes rund um Stände der Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Anzeigen gegen opponierende Teilnehmer/Gegendemonstranten/
Passanten wurden an den Infoständen/Versammlungen der Bürgerinitiative
Ausländerstopp (BIA) München zwischen dem 05.02.2020 und dem Tag
der Kommunalwahl in München aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach
Anzeigen pro Tag, Delikten, davon politisch motiviert und mit Angabe zum
jeweiligen Phänomenbereich zugeordnet)? 1
2. Wie viele Anzeigen gegen Teilnehmer der Versammlungen wurden jeweils
pro Tag aufgenommen (bitte Aufschlüsselung wie in Frage 1)? 1

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
vom 23.09.2020

1. **Wie viele Anzeigen gegen opponierende Teilnehmer/Gegendemonstranten/
Passanten wurden an den Infoständen/Versammlungen der Bürgerinitiative
Ausländerstopp (BIA) München zwischen dem 05.02.2020 und dem Tag der
Kommunalwahl in München aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach An-
zeigen pro Tag, Delikten, davon politisch motiviert und mit Angabe zum
jeweiligen Phänomenbereich zugeordnet)?**
2. **Wie viele Anzeigen gegen Teilnehmer der Versammlungen wurden jeweils
pro Tag aufgenommen (bitte Aufschlüsselung wie in Frage 1)?**

Bei den in der Frage genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet wird.

Der KPMD-PMK enthält jedoch keine Datenfelder, welche eine Zuordnung von Straftaten zu (opponierenden) Versammlungsteilnehmern oder hilfsweise zu Organisationen im Sinne der Fragestellung ermöglichen. Folglich ist eine diesbezügliche Beauskunftung nur durch eine personell und zeitlich äußerst aufwendige händische Auswertung einzelner Vorgänge möglich, die mit verhältnismäßigem Aufwand nicht geleistet werden kann.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.